

Gemeindeverwaltungsverband „Städt service Laubach-Lich“

**Antrag der FW-Fraktion Laubach auf Abschaffung der Straßenbeiträge und alternativer Finanzierung über die Grundsteuer B;
hier: Auswirkung einer Grundsteuererhöhung auf Kreis- und Schulumlage sowie Schlüsselzuweisungen**

AKTENVERMERK

Bei der Ermittlung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen werden für die Berechnung die Nivellierungshebesätze aus den Rechtsvorschriften für den Kommunalen Finanzausgleich herangezogen.

Der Nivellierungshebesatz für die Grundsteuer B beträgt derzeit 365 v.H. Der entsprechende Satz für die Grundsteuer A hat eine Höhe von 332 v. H.

Die Hebesätze der Stadt Laubach liegen in beiden Fällen bei 500 v.H.

Hierbei gilt, dass Mehrerträge aus der Grundsteuer, welche über den Nivellierungssatz hinausgehen, zu 100 % bei der Kommune bleiben und nicht in die Umlagegrundlagen mit einfließen.

Hinsichtlich der möglichen Anhebung der Grundsteuer B zur Finanzierung der Straßenausbaubeiträge sei noch folgender Hinweis gegeben:

Bei der Grundsteuer B werden nicht alle Grundstückseigentümer erfasst. Alle land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke (hierzu zählen auch die Wohngebäude auf landwirtschaftlichen Betrieben) werden mit Grundsteuer A belastet und somit von der angedachten Erhöhung ausgenommen.

Die Verwaltung steht der Zeit noch mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund in Kontakt, um entsprechende weitergehende Informationen zu den Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich zu erhalten. Entsprechende Informationen liegen bis zur Stadtverordnetensitzung vor.

Für die Zusammenstellung:

(Schuhmann)
Fachbereichsleiter
„Finanzen – GemVwV“